

Galerie Zauberwelt – Sabine und Franz Wenke
Brittner Str. 33a – 66679 Losheim am See
Tel. 06872-9221083 – Mobil 0179-5046977
E-Mail galerie-zauberwelt@web.de
Internet www.galerie-zauberwelt.de

Sehr geehrte/r Interessent/in, sehr geehrte/r Teilnehmer/in,

An Ostern 2026 finden unsere Edelsteintage zum 20. Mal in Losheim statt.

2004 war unsere erste Veranstaltung in der Eisenbahnhalle, und nur durch Corona unterbrochen, so dass wir 2026 unser Jubiläum feiern können.

Termin: Ostern, 05. und 06. April, Ostersonntag und Ostermontag!

Ort: Historische Eisenbahnhalle, Streifstr. 3A, 66679 Losheim am See

Aufbau: Samstag zwischen 14 und 18 Uhr,
Sonntag ab 8 Uhr

Abbau: Montag vor 17.30 Uhr kein Abbau!!!!

Beleuchtung: Achtung, es werden nur noch LED-Lampen oder andere energiesparende Lampen zugelassen. Keine Halogenstrahler oder Bauleuchten mehr!!!
Keine sonstigen Elektrogeräte am Stand wie Kaffeemaschinen, Reiskocher, Kochplatten usw. Es wird keine Ausnahmen geben.

Allgemeine Geschäftsbedingen: siehe Rückseite

Öffnungszeiten: Sonntag und Montag 11.00 – 18.00 Uhr

Unkosten: 65 € pro laufender Meter zuzüglich der gesetzlichen MWSt. von 19 %
Frühbucher bis 31. Januar bezahlen nur 60 € pro lfd. Meter zuzügl. MWSt.
Eine Standgröße von 2 Meter ist Mindestgröße!

Falls Sie Fragen haben können Sie uns gerne kontaktieren.

Das Team der Galerie Zauberwelt

Sabine und Franz Wenke

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Galerie Zauberwelt

Anmeldung

Die Bestellung eines Standplatzes erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular des Veranstalters in schriftlicher Form. Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Eine Anmeldung wird schriftlich durch die Zustellung einer Rechnung bestätigt.

Zulassung

Einen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Veranstaltung besteht nicht. Es darf nur angemeldete Ware ausgestellt werden. Großhandelsware darf nur zu Endverbraucherpreisen verkauft werden! Ist dies nicht der Fall oder führt die Arbeitsweise des Ausstellers zu Beanstandungen, ist der Veranstalter im allgemeinen Interesse berechtigt, angemessene Abhilfe bis zum Ausschluss von der Veranstaltung zu ergreifen. In diesem Falle sind 100 % der Standmiete zu entrichten. Schadensersatzansprüche seitens des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Rücktritt

Ein Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung kann nur mit Zustimmung des Veranstalters erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, eine entsprechende anteilige Standmiete von 100 % am Tag der Veranstaltung, von 50 % innerhalb 8 Tagen vor Veranstaltung und 25 % innerhalb 14 Tagen vor Veranstaltung in Rechnung zu stellen.

Standzuteilung und Aufbau

Der Veranstalter nimmt die Standzuteilung vor. Dieser ist Folge zu leisten und kann nur aus wichtigem Grund geändert werden. Der Aufbau erfolgt in der Regel am Vortag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr und am ersten Veranstaltungstag ab 8.00 Uhr. Der Standaufbau darf nur auf den zugeteilten Flächen vorgenommen werden. Die Vertiefung der Tische darf 1 Meter nicht überschreiten. Eine Standbeschriftung mit Name und Anschrift des Ausstellers ist während der gesamten Ausstellungsdauer gut lesbar am Stand anzubringen.

Stromanschluss

Der Veranstalter sorgt für ausreichend Stromzufuhr in der Nähe des Standes, der Aussteller ist für Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen selbst verantwortlich. Anschlüsse und Geräte müssen den VDE-Vorschriften unterliegen. Es sind nur Energiesparlampen zulässig. Der Veranstalter behält sich vor bei höherem Verbrauch die Geräte/Lampen außer Betrieb zu setzen. Es dürfen keine anderen Geräte als Lampen angeschlossen werden.

Abbau

Am Ende einer Veranstaltung ist der Abbau bis eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende nicht gestattet. Bei Wiederhandlung behält sich der Veranstalter vor, den Aussteller von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen. Die Ausstellungsfläche ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Klebereste sind rückstandsfrei zu entfernen, Müll ist ausnahmslos mitzunehmen.

Standmieten, sonstige Kosten

Die Kosten für Standmieten und sonstige Kosten gehen aus den Anmeldeunterlagen hervor. Die vom Veranstalter vorgegebenen Zahlungsziele sind möglichst einzuhalten. Bei Barzahlung am ersten Veranstaltungstag ist vorher mit dem Veranstalter Absprache zu treffen. Die Rechnung wird mit der gesetzlichen MWSt ausgestellt und ist auch so zu bezahlen.

Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung kurzfristig aus wichtigen Gründen ausfallen, die vom Veranstalter nicht zu verantworten sind, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Standgeldes. Es muss ein Gutschein akzeptiert werden.

Bewachung/Haftung/Rauchverbot

Die allgemeine Bewachung des Ausstellungsgebäudes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Die Beaufsichtigung des Standes, auch während des Auf- und Abbaues liegt in der Verantwortung des Ausstellers. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden aller Art.

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Merzig. Dies gilt auch, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.